Tagesordnung

der 8. Sitzung des Kreisausschusses des Kreises Heinsberg
am Donnerstag, 30. März 2006, 18.00 Uhr,
im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg

Öffentliche Sitzung:

1. Rettungsdienst und Katastrophenschutz;
   hier: Kooperationsvereinbarung „Eumed-Ambu“ zur grenzüberschreitenden medizinischen Hilfeleistung in der Euregio Maas-Rhein

2. Vorlage der Jahresrechnung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2005

3. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 und Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2005 bis 2009

4. Bericht des Landrats

Nichtöffentliche Sitzung:

5. Mittelbare Beteiligung des Kreises Heinsberg an der Wasserlaboratorien Roetgen GmbH über die Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH

6. Mittelbare Beteiligung des Kreises Heinsberg an der regionetz GmbH über die EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH

7. Abschluss von Verträgen zur Weiterentwicklung der EDV in der Kreisverwaltung

8. Beschaffung von medizintechnischer Ausrüstung für den Rettungsdienst des Kreises Heinsberg

9. Ernennungsvorschläge für das Jahr 2006

10. Genehmigung einer Dienstreise

11. Bericht des Landrats

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 30. März 2006

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1:

Rettungsdienst und Katastrophenschutz;
hier: Kooperationsvereinbarung „Eumed-Ambu“ zur grenzüberschreitenden medizinischen Hilfeleistung in der Euregio Maas-Rhein

Beratungsfolge:	**Sitzungstermin**
Kreisausschuss	30. März 2006
Kreistag	06. April 2006

In seiner Sitzung am 19. Dezember 2005 hat der Kreistag des Kreises Heinsberg den „Bedarfsplan 2005“ für den Rettungsdienst des Kreises Heinsberg beschlossen.

Der Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Heinsberg beschreibt im Abschnitt VIII Inhalte zur interkommunalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.
Zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rettungsdienst und in der medizinischen Katastrophenhilfe wurde in der Zeit von April 2002 bis April 2003 ein Pilotprojekt durchgeführt. Diesbezüglich wurden Grundzüge in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Behörden festgelegt, die in der Regio Aachen und der niederländischen Veiligheidsregio Süd-Limburg für die medizinische Hilfeleistung im Notfall zuständig sind.

Durch einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit den belgischen und niederländischen Partnern in verschiedenen Arbeitsgruppen hat sich trotz der unterschiedlichen Systeme eine gute Zusammenarbeit entwickelt.
Als äußeres Zeichen der guten Zusammenarbeit soll die als Anlage 1 beigefügte Vereinbarung in naher Zukunft von den Verantwortlichen für den Rettungsdienst und den medizinischen Katastrophenschutz der Provinz Lüttich, der GGD Süd-Limburg (NL), der Stadt Aachen sowie den Kreisen Aachen, Düren und Heinsberg unterzeichnet werden.

Wesentliche Grundlage der Vereinbarung ist der gemeinsam erarbeitete Einsatzplan „Eumed-Ambu“, der die operationellen Abläufe (z. B. Bestimmung von sog. Lotsenstellen und Sammelräumen) bei der nachbarschaftlichen rettungsdienstlichen Hilfeleistung regelt.

Der Rat der Stadt Aachen und der Kreistag des Kreises Aachen haben dem Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung bereits zugestimmt.

Die Verwaltung schlägt dem Kreisausschuss vor, dem Kreistag zu empfehlen, dem Abschluss der im Entwurf vorliegenden Kooperationsvereinbarung Eumed-Ambu zur grenzüberschreitenden medizinischen Hilfeleistung im Großschadensfall in der Euregio Maas-Rhein zuzustimmen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 30. März 2006

Tagesordnungspunkt 2:

Vorlage der Jahresrechnung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2005

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	22. März 2006
Kreisausschuss	30. März 2006
Kreistag	06. April 2006
Rechnungsprüfungsausschuss	28. August 2006
Rechnungsprüfungsausschuss	20. November 2006
Kreisausschuss	07. Dezember 2006
Kreistag	14. Dezember 2006

Die Jahresrechnung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2005 schließt mit den aus der Anlage ersichtlichen Beträgen ab.

Die Jahresrechnung ist zunächst dem Kreistag zuzuleiten. Der Beschluss über die Jahresrechnung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, nachdem der Rechnungsprüfungsausschuss seine Prüfung abgeschlossen hat.

Im Zusammenhang mit den Jahresabschlussarbeiten hat sich die Notwendigkeit zu einer weiteren Haushaltsüberschreitung bei der Haushaltsstelle 482.78300 (Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende) in Höhe von 612.076,53 € ergeben. Die Finanzierung der Mehrausgabe war durch die Vereinnahmung der Mittel aus der Wohngeldentlastung des Landes im Verwaltungshaushalt nach Fortfall der investiven Bindung dieser Mittel gewährleistet. Da diese Haushaltsüberschreitung in der Liste der Haushaltsüberschreitungen 2005, die dem Kreistag bereits am 21.02.2006 zur Kenntnisnahme vorgelegt wurde, nicht enthalten war, ist sie dem Kreistag noch zur Kenntnis zu bringen.

Entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung empfiehlt der Finanzausschuss dem Kreisausschuss und dem Kreistag einstimmig,

a) die Jahresrechnung 2005 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zuzuleiten und
b) die Haushaltsüberschreitung von 612.076,53 € bei Haushaltsstelle 482.78300 (Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende) zur Kenntnis zu nehmen.

Feststellung des Ergebnisses des Haushaltsjahres 2005

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verwaltungs-haushalt in EURO	Vermögens-haushalt in EURO	Gesamt-haushalt in EURO
1	2	3	4	5
1	Soll-Einnahmen	216.616.022,21	9.317.446,36	225.933.468,57
2	+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	4.000.000,00	4.000.000,00
3	./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
4	./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	295.683,78	0,00	295.683,78
5	**Summe bereinigte Soll-Einnahmen**	216.320.338,43	13.317.446,36	229.637.784,79
6	Soll-Ausgaben	214.516.108,39	9.020.466,29	223.536.574,68
7	+ Neue Haushaltsausgabereste	2.340.425,08	4.492.967,48	6.833.392,56
8	./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	536.195,04	195.987,41	732.182,45
9	./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
10	**Summe bereinigte Soll-Ausgaben**	216.320.338,43	13.317.446,36	229.637.784,79
11	**Fehlbetrag / Sollüberschuss**	0,00	0,00	0,00
	Nachrichtlich: **In den Sollausgaben sind enthalten**	**Mehr/Weniger**	**Haushaltsansatz**	**Anordnungssoll**
	Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zum Vermögenshaushalt HHSt. 912.3000	589.205,00	2.859.000,00	3.448.205,00

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 30.März 2006

Tagesordnungspunkt 3:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 und Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2005 bis 2009

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Kreistag	21. Februar 2006
Finanzausschuss	22. März 2006
Kreisausschuss	30. März 2006
Kreistag	06. April 2006

Die Entwürfe der Haushaltssatzung und des Investitionsprogrammes wurden am 21.02.2006 in den Kreistag eingebracht und vom Kreistag zur Beratung an den Finanzausschuss verwiesen.

Nach Beratung in seiner Sitzung am 22.03.2006 empfiehlt der Finanzausschuss mehrheitlich bei einer Gegenstimme und fünf Enthaltungen, der Haushaltssatzung 2006 in der im Entwurf vorliegenden Fassung zuzustimmen. Mit gleichem Abstimmungsergebnis empfiehlt der Finanzausschuss die Annahme des Investitionsprogrammes für die Haushaltsjahre 2005 bis 2009.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 30. März 2006

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 4:

Bericht der Verwaltung

Der Bericht erfolgt in der Sitzung

Anlage 1

Kooperationsvereinbarung Eumed-Ambu Grenzüberschreitende medizinische Hilfeleistung im Großschadensfall in der Euregio Maas-Rhein

Kooperationsvereinbarung zwischen dem GGD Zuid-Limburg, dem Kreis Aachen, der Stadt Aachen, dem *Rijksgezondheidsinspecteur* der Provinz Lüttich, dem Kreis Heinsberg, und dem Kreis Düren die gemeinsam für die grenzüberschreitende medizinische Hilfeleistung im Großschadensfall in einem Teil der Euregio Maas-Rhein zuständig sind.

Parteien:

1. GGD Süd-Limburg, vertreten durch seinen Vorsitzenden;
2. Kreis Aachen, vertreten durch den Landrat;
3. Provinz Lüttich, in dieser Angelegenheit vertreten durch den *Rijksgezondheidsinspecteur*;
4. Stadt Aachen, vertreten durch den Oberbürgermeister;
5. Kreis Heinsberg, vertreten durch den Landrat;
6. Kreis Düren, vertreten durch den Landrat.

Unter Berücksichtigung:

1. der Bestimmungen des Abkommens zwischen dem Königreich der Niederlande und der Bundesrepublik Deutschland über gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen einschließlich schweren Unglücksfällen;

2. der Bestimmungen des Abkommens zwischen dem Königreich der Niederlande und dem Königreich Belgien über gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen;

3. der Bestimmungen des ersten Ergänzungsabkommens zwischen dem Königreich der Niederlande und dem Königreich Belgien über gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen;

4. der Bestimmungen des Abkommens zwischen dem Kommissar der Königin der Provinz Limburg (Niederlande) und dem Gouverneur der Provinz Lüttich über die genaue Regelung der gegenseitigen Hilfeleistung im Rahmen des Abkommens zwischen dem Königreich der Niederlande und dem Königreich Belgien über gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen sowie über die Regelung des Informationsaustausches.

In Anbetracht folgender Tatsachen:

1. Die oben genannten Abkommen und Vereinbarungen implizieren den Auftrag zur konkreten und operationellen Ausarbeitung der grenzüberschreitenden Hilfeleistung.

2. Die planmäßige und strukturierte Zusammenarbeit der großen Zahl von Hilfsdiensten erfordert eine sorgfältige Vorbereitung sowie eine zentrale Einsatzkoordination in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Leitstellen in den Regionen.

3. Die Arbeitsgruppe "Grenzüberschreitende medizinische Zusammenarbeit der Hilfeleistungsdienste in der Regio Aachen und Süd-Limburg" hat für die grenzüberschreitende medizinische Hilfeleistung im Großschadensfall in einem Teil der Euregio Maas-Rhein einen euregionalen Rettungsdiensthilfsplan mit dem Titel "Eumed-Ambu" entwickelt.

Vereinbaren:

1. bei der faktischen grenzüberschreitenden medizinischen Hilfeleistung im Großschadensfall innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs die Bestimmungen des Rettungsdiensthilfsplans "Eumed-Ambu" zugrundezulegen;

2. im Rahmen der Vorbereitung auf einen unerwartet eintretenden Einsatzfall regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, Übungen abzuhalten und den anderen Parteien die erforderlichen (Erreichbarkeits-) Informationen bereitzustellen;

3. dass diese Kooperationsvereinbarung am …….. in Kraft tritt;

4. dass die Kooperationsvereinbarung unbegrenzt gültig ist, bis zu dem Zeitpunkt, an dem eine der Parteien die Vereinbarung mindestens sechs Monate im Voraus schriftlich kündigt;

5. dass diese Vereinbarung als "Kooperationsvereinbarung Eumed-Ambu" zitiert werden kann.

Dies wird somit beschlossen am ……. 2006 in …….

Der Vorsitzende des GGD Zuid-Limburg,

drs. G.B.M. Leers

Der Landrat des Kreises Aachen,

Carl Meulenbergh

Der Oberbürgermeister der Stadt Aachen,

Dr. Jürgen Linden

Der Rijksgezondheidsinspecteur der Provinz Lüttich,

Madame Renard

Der Landrat des Kreises Heinsberg,

Stephan Pusch

Der Landrat des Kreises Düren,

Wolfgang Spelthahn